

**Verfahrensanweisung zum
internen Monitoringprogramm (IMP) 2019
der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Baden-Württemberg**

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Verantwortlichkeiten	2
3. Ziele des internen Monitorings.....	3
4. Schwerpunkte und Auditkriterien 2016/2017	3
Situationsbeschreibung zum Indikator 15:	3
Situationsbeschreibung zum Indikator 20:	5
Situationsbeschreibung zum Indikator 22:	5
Situationsbeschreibung zum Indikator 30:	7
5. Nutzbare externe Evaluierungsinstrumente	10
6. Auswahl der zu auditierenden Betriebe	11
7. Zeitplan zur Umsetzung und Einführung des Internen Audit	12
8. Auswahl der Auditmethoden.....	13
9. Auditdurchführung	14
10. Dokumentation.....	15
11. Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen	16
12. Bewertung von Informationen aus externen Quellen.....	16
13. Inkrafttreten	16

Anlagen:

1. Interne Audits 2019
2. Leitfaden für Vor- Ort- Termine

1. Einleitung

Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine vielfältige und bisweilen kleinparzellierte Waldbesitzstruktur aus. Das PEFC-System hat sich seit der Erstzertifizierung im Jahr 2000 bewährt und die PEFC-Arbeitsgruppe Baden-Württemberg (RAG B-W) hat die erfolgreiche Umsetzung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zuletzt im Regionalen Waldbericht 2015 veröffentlicht. In diesem Bericht werden zudem

Handlungsfelder aus den 20 normativen Indikatoren (Indikatoren 12 bis 31) abgeleitet, die der RAG B-W als Handlungsprogramm für die kommenden Jahre neue Schwerpunkte vorgeben. Handlungsleitend sind weiterhin Vorgaben aus den Anforderungen der Regionalen Zertifizierung (Normatives Dokument PEFC D 1001 : 2014) und hier vor allem die Ausführungen zum Kapitel 7.1.2.2 „Internes Monitoring“.

Die RAG B-W orientiert sich bei der Erarbeitung der internen Monitoringprogramme primär an dem von der Geschäftsstelle von PEFC-Deutschland erarbeiteten Leitfaden (PEFC D 3004:2016) als zentrale Arbeitshilfe für die Entwicklung und Umsetzung. Die jährlich zu erstellenden internen Monitoringprogramme bilden einen wichtigen Baustein zur Erfassung und Verbreitung von relevanten Informationen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit und zwischen den einzelnen Waldbesitzern anzuregen und zu intensivieren. Die Auswertung der eingehenden Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Region und ggf. das Einleiten geeigneter Maßnahmen garantieren gleichzeitig eine Stabilisierung des Zertifizierungssystems.

Handlungsleitend für alle Aktivitäten im Rahmen des internen Monitorings wird neben der Begleitung einzelner Gruppenmitglieder insbesondere die Identifizierung und die Realisierung von Verbesserungspotenzialen auf regionaler Ebene sein. Eine realistische und vergleichende Erfassung von Zuständen, Defiziten und Verbesserungspotenzialen sowie die Möglichkeit des vertrauensvollen Austausches zwischen der RAG B-W und den Mitgliedern stellen die Maxime bei der Erarbeitung und Umsetzung des Programmes dar.

2. Verantwortlichkeiten

Eine zentrale Aufgabe der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Baden-Württemberg stellen die Entwicklung und Umsetzung eines Handlungsprogramms und der Regelungen zur Systemstabilität, insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Qualitätsstandards nachhaltiger Waldbewirtschaftung dar. Im Einzelnen lassen sich folgende Differenzierungen vornehmen:

Das interne Monitoringprogramm Baden-Württemberg wird durch die Geschäftsführung der RAG B-W und den Regionalassistenten erstellt und ausgearbeitet. Für die Verabschiedung ist die Regionale Arbeitsgruppe verantwortlich.

Die Umsetzung und Durchführung des internen Monitorings erfolgt durch den Regionalassistenten. Unterstützung erhält er von den Zertifizierungsbeauftragten der Unteren Forstbehörden.

Die Ergebnisse der internen Audits werden von der RAG B-W mindestens einmal jährlich diskutiert und bewertet. Daraus abgeleitet können weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Systemstabilität und zur Einhaltung der Standards folgen.

3. Ziele des internen Monitorings

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Ba-Wü verfolgt mit dem internen Monitoring drei primäre Ziele:

- I. Unterstützung der Teilnehmenden an der PEFC-Zertifizierung in der Region Baden-Württemberg hinsichtlich Umsetzung und Einhaltung der Standards. Kernelemente sind einerseits die Zustandserfassung und die Auswertung der Ist-Situation in ausgesuchten Problembereichen und andererseits der Dialog mit den Waldbesitzern mit dem Ziel der Vertrauensbildung.
- II. Die Umsetzung des regionalen Handlungsprogrammes zur Verbesserung der Qualität der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Baden-Württemberg in ausgesuchten Themenfeldern (siehe 3. Auditkriterien)
- III. Sicherstellung der Systemstabilität vor Ort. Es gilt, die Waldbesitzenden und die interessierte Öffentlichkeit über die PEFC-Zertifizierung zu informieren und wirksame Rückkoppelungsmechanismen zu etablieren.

4. Schwerpunkte und Auditkriterien 2016/2017

Basierend auf dem aktuellen Handlungsprogramm des Waldberichtes 2015, den langjährigen Erfahrungen der RAG B-W hinsichtlich der Ergebnisse der bisherigen externen Audits und den Eingaben Dritter lassen sich die primären Kriterien herausarbeiten, die für das interne Auditprogramm 2016/2017 maßgeblich sein sollen. Die RAG B-W hat in ihrer Sitzung am 24.02.2016 konkret folgende vier Schwerpunkte für das Interne Monitoring Programm beschlossen:

Schwerpunkt/ Kriterium 1: Unternehmereinsatz (insbes. zum Aspekt pflegliche Holzernte, bei Bedarf auch zu den Themen Forstunternehmerzertifikat und Bio-Öl)

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 2.5; 2.6; 2.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	15: Fällungs- und Rückeschäden
Im Handlungsprogramm formuliertes Ziel	Reduktion der Schäden auf max. 10% der Stammzahl. Die Z-Bäume werden durch Holzerntearbeiten nicht geschädigt (Schäden < 5%)

Situationsbeschreibung zum Indikator 15:

Nach den Daten der BWI 3 (Bezugsjahr 2012) weisen 13,6% der Bäume durch die Forstwirtschaft verursachte Schäden auf (Fäll- und Rückeschäden). Dies bedeutet eine Zunahme von 1% gegenüber der BWI 2 (Bezugsjahr 2002). Die Stammschäden im Gesamtwald haben mit Ausnahme der Tanne bei allen Baumartengruppen zugenommen.

Bei den Schäden in Prozent der Stammzahl ragen die empfindlichen Baumarten Buche und Fichte mit Anteilen von 20% bzw. 15% heraus (BWI 3). Deutlich weniger Schäden erleiden bei den Nadelbaumarten Kiefer, Douglasie und Tanne, bei den Laubbaumarten die Eiche und die sonstigen Laubbaumarten. Einer der Gründe für geringere Schäden ist die Widerstandsfähigkeit der Rinde gegen mechanische Belastungen.

Die Zahlen im Vergleich der Waldbesitzarten deuten an, dass vor allem Waldeigentumsarten mit einer kontinuierlichen, nachhaltigen Nutzung (Staatswald, Körperschaftswald) höhere Waldschäden zu verzeichnen haben.

Das im Regionalen Waldbericht 2010 gesteckte Ziel, dass Rücke- und Fällschäden bei allen Waldbesitzarten nicht zunehmen dürfen, wurde bislang nicht erreicht.

Über das Thema Fäll- und Rückeschäden hinaus werden im Bereich Unternehmereinsatz auch gelegentlich die Aspekte Verfügbarkeit und Dokumentation von Forstunternehmerzertifikaten sowie die Verwendung von Hydrauliköl diskutiert. Im Rahmen externer Audits stellen diese beiden Bereiche auch immer wieder die Grundlage für Abweichungen dar, so dass die RAG Ba-Wü hier ebenfalls Handlungsbedarf für das interne Monitoring sieht.

Schwerpunkt/ Kriterium 2: Wildverbiss und Naturverjüngung

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 4.11;4.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	20: Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau
Ziel 1	Das Ziel der Naturverjüngung von über 80% am Verjüngungszugang wird gehalten. Der Vorbau von Tanne und standortgerechten Laubhölzern wird weiterhin in umbaubedürftigen Fichtenreinbeständen durchgeführt, in denen keine Beimischung durch Naturverjüngung zu erwarten ist.
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	22: Verbiss- und Schälsschäden
Ziel 2	- Rehwild: Der negative Trend der Verbissentwicklung bei den Hauptbaumarten wird gestoppt und zurückgeführt. Die Verjüngung der Eiche ist in mindestens 40% der Jagdbezirke ohne Schutz möglich, bei der Tanne in mindestens 75% der Jagdbezirke. Grundlage für die Beurteilung ist das jeweils gültige Forstliche Gutachten zum Rehwildabschussplan. - Rotwild: In den Rotwildgebieten werden die immer noch vorhandenen Schälsschäden weiter reduziert

Situationsbeschreibung zum Indikator 20:

Naturverjüngung

Der Naturverjüngungsanteil an der Verjüngung bis 4m Höhe ist im Vergleich der BWI-Inventuren 2 und 3 deutlich gestiegen. Im Staatswald stieg der Anteil der Naturverjüngung von 89,5% (2002) auf 93,4% (2012), im Körperschaftswald von 90,3% (2002) auf 91,3% (2012), im Privatwald von 81,0% im Jahr 2002 auf 86,3% im Jahr 2012.

Nach der BWI 3 dominieren bei den Baumartenanteilen in der Verjüngung (alle Bäume bis 4 m Höhe) Buche, Fichte und Ahorn den Verjüngungsvorrat im Gesamtwald. Die Tanne konnte ihren Anteil nur im Körperschaftswald von 4,4% auf 5,1% ausbauen, im Staatswald und im Privatwald ist im Zeitraum 2002 bis 2012 dagegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen (im Staatswald von 6,9% auf 6,8%, im Privatwald von 6,2% auf 6,1%). Im Gesamtwald steigt der Anteil der Tanne in der Verjüngung von 5,5% auf 5,8%.

Vor- und Unterbau¹

Maßnahmen zum Vor- und Unterbau sind seit den 90er Jahren in Planung und Vollzug deutlich rückläufig. Auch im Vergleich der Jahre 2005 mit 2009 und 2014 zeigt sich dieses Bild im öffentlichen Wald. Einer der Gründe für diesen Rückgang sind die hohen Naturverjüngungsvorräte.

Situationsbeschreibung zum Indikator 22:

Wildverbiss:

Die Regulierung der Wildbestände ist Voraussetzung für eine erfolgreiche naturnahe Waldbewirtschaftung. In Baden-Württemberg wird hierzu alle drei Jahre ein forstliches Gutachten durch die Forstbehörden erstellt. Das forstliche Gutachten ist ein amtliches Fachgutachten der zuständigen unteren Forstbehörde, das seit 01.06.1996 im Landesjagdgesetz Baden-Württemberg sowie im neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (seit 01. April 2015 in Kraft) verankert ist. Das forstliche Gutachten bildet eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Abschussplanung durch Begutachtung des Verbisses an den Hauptbaumarten. Das Verfahren berücksichtigt die waldbauliche Zielerreichung als entscheidenden weiteren Faktor. Durch die Aufnahme von Koordinatenpunkten können zudem Schwerpunkte des Verbisses genau lokalisiert werden.

Die Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens 2013-2015 beziehen sich auf Erhebungen im Frühjahr 2012. Im Gutachten wurden 6.220 Jagdbezirke

¹ Unterbauten sind aufwändige Maßnahmen, die in naturnahen Wäldern nicht erforderlich sein sollten. Ziel ist es, auf Unterbauten künftig verzichten zu können.

Vorbauten sind weiterhin insbesondere beim Umbau nicht standortgerechter Fichtenbestände erforderlich, in denen keine natürliche Beimischung von Tanne oder Buche erfolgt. Räumlicher Schwerpunkt des Vorbaus ist u. a. das Verbreitungsgebiet des natürlichen Tannenvorkommens. Derzeit sind im öffentlichen Wald ca. 15.000 ha bisher fichtendominierter Umbaubestände ausgewiesen, die in Richtung Buchen- oder Tannenmischwald entwickelt werden sollen. Aus dem 10-jährigen FE-Turnus lässt sich daraus eine jährliche Umbaufläche von 1.500 ha ableiten, die z.T. durch Vorbau bewerkstelligt werden soll.

ausgewertet, die eine Gesamtjagdfläche von rund 2,9 Mio. ha repräsentieren. Für das Gutachten sind 1,18 Mio. ha Waldfläche relevant, dies entspricht 41% der betrachteten Gesamtjagdfläche.

Die untersuchten Verjüngungsflächen umfassten dabei alle verbissgefährdeten Verjüngungen, also Kulturen, Vorbauten und Naturverjüngungen.

In die Untersuchungen sind die staatlichen Eigenjagden, die verpachteten staatlichen Eigenjagden, die gemeinschaftlichen Jagdbezirke und die kommunalen Eigenjagdbezirke eingebunden. Private Eigenjagdbezirke wurden auf Wunsch des Eigentümers mit einbezogen, in der landesweiten Auswertung aber nicht berücksichtigt.

Bei den Baumarten Fichte, Kiefer/Lärche und Buche ist die Verbissbelastung landesweit sehr gering, d.h. in 90% der Jagdreviere ist die Erreichung der waldbaulichen Verjüngungsziele möglich. In den letzten 20 Jahren ist bei Buche und Fichte eine deutliche Verbesserung zu beobachten. Im Jahr 1986 war z.B. die Buche in 40% der Jagdreviere mittel bis stark verbissen, dieser Anteil hat sich bis 2013 auf 26% reduziert. Eine ähnlich positive Entwicklung ist langfristig bei der Fichte zu beobachten. Bei dieser Baumart ist der mittlere und starke Verbiss von 13% im Jahr 2007 auf 10% im Jahr 2012 zurückgegangen, damit ist der Anteil bei der Fichte gegenüber 2010 gleichgeblieben. Bei den sonstigen Laub- und Nadelbäumen sowie Esche und Ahorn ist die Erreichung der waldbaulichen Ziele in 57% bzw. 50% der Jagdbezirke trotz ggfls. Wildverbiss möglich.

Bei der Tanne und der Eiche wird dagegen Handlungsbedarf gesehen, dass die Verjüngungsziele nur in 32% (Tanne) bzw. 22% (Eiche) der Reviere auf der gesamten Fläche erreicht werden (FORSTBW 2013). Dies ist deshalb bedeutend, da Tanne und Eiche im Hinblick auf den Umbau in stabile klimaangepasste Bestände wichtige Baumarten sind.

Schältschäden:

Schältschäden treten an 0,80% der Bäume auf. Sie sind damit im Vergleich zur BWI 2 rückläufig (2002: 1,11% der Stammzahl). Betroffen sind vor allen Nadelbäumen wie Fichte, Douglasie und Tanne. Bei den Laubbaumarten treten Schältschäden vor allem bei der Buche auf. Für die meisten Baumarten sind die Schäden im Vergleich der BWI 3 zur BWI 2 rückläufig, ein Anstieg ist bei der Kiefer und bei den Laubbäumen niedriger Lebensdauer zu verzeichnen.

Über die dargelegte landesweite Situation und den sich daraus ergebenden Herausforderungen (vor allem bei den Baumarten Tanne und Eiche) hinaus gibt es einzelne Regionen in Baden-Württemberg, die aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung (insbesondere bei solchen Wald-Feld-Verteilungen, die eine extrem günstige Biotopausstattung für das Rehwild darstellen), eine wirksame Reduzierung der Schalenwildbestände sehr erschweren. Aus solchen Landesteilen (z.B. Hohenloher Ebene oder südöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis) treffen bei der RAG Ba-Wü seit vielen Jahren immer wieder Eingaben und kritische Berichte über zu hohe Verbissbelastungen durch das Rehwild ein und bildeten somit Gegenstand von

internen Analysen und teilweise externen Audits. Die RAG hat deshalb im Rahmen ihrer Sitzung vom 24.02.2016 beschlossen, bis Herbst einen Prüf- und Bewertungsschema zu erarbeiten, wie sie mit Eingaben zum Thema Wildverbiss umgeht und welche Untersuchungs- und Lösungsansätze sie präferiert. Die Ergebnisse dieses Schemas werden sich vermutlich auch auf die internen Audits auswirken. Zu beachten sind dabei die unterschiedlichen eigentumsspezifischen Voraussetzungen (Eigenjagd, Verpachtung) sowie andere überbetriebliche und kommunalpolitische Rahmenbedingungen.

Handlungsleitend für die Vor-Ort-Prüfung der Verbisssituation und der Erarbeitung von Lösungsansätzen wird der entsprechende PEFC Leitfaden im Waldstandard (PEFC D1002-1:2014 – im Anhang: Leitfaden 6 – Hinwirken auf angepasste Wildbestände) sein.

Schwerpunkt/ Kriterium 3: Arbeitsschutz /Unfallverhütungsvorschriften

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 6.5
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	30: Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft
Ziel	Die Senkung der Unfälle je produktiver Arbeitsstunde um 20% im Staatswald in den nächsten 10 Jahren wird angestrebt. Alle Waldbesitzarten sind gefordert, die Unfallzahlen zu senken, ForstBW unterstützt andere Forstbetriebe im Rahmen seiner Möglichkeiten

Situationsbeschreibung zum Indikator 30:

Staatswald:

Im Staatsforstbetrieb wurde 2003 zur Reduzierung der Unfallzahlen die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems beschlossen. Der Arbeitsschutz wurde im Rahmen einer Grundsatzerklärung zum Betriebsziel erklärt.

Der Staatsforstbetrieb sorgt durch die Wahl geeigneter Arbeitsverfahren, den Einsatz technischer Hilfsmittel, eine sinnvolle Arbeitsorganisation, die Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung sowie durch ständige Fortbildung der Bediensteten für ein gefahren-reduziertes Arbeitsfeld.

Auch im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Körperschafts- und Privatwaldbesitzender sowie für sonstige externe Kunden (Brennholzkäufer, Feuerwehren, Naturschutzverbände, u. a.) findet das Thema Arbeitssicherheit in zahlreichen Lehrgängen Platz.

Zur Senkung der hohen Unfallzahlen im Bereich des Privatwaldes, des Körperschaftswaldes und der forstlichen Unternehmer hat der Landesbetrieb

ForstBW im Dezember 2004 eine Kooperation mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft geschlossen. Inhalt der Kooperation ist ein gemeinsames Fortbildungsangebot für die genannten Zielgruppen.

Die Unfallzahlen in der Waldarbeit waren seit der Jahrtausendwende und bis einschließlich dem Jahr 2004 im Staatswald Baden-Württemberg tendenziell rückläufig. Dieser positive Trend kehrte sich ab 2005 um. Die Unfallzahlen stiegen seit 2005 bis einschließlich 2010 stark an und befinden sich – trotz in den letzten 3 Jahren leicht rückläufiger Tendenz – auf einem hohen, nicht akzeptablen Niveau.

Seit der Verwaltungsreform 2005 sind die im Staatswald beschäftigten Waldarbeiterinnen und Waldarbeiterinnen überwiegend Mitarbeitender der Land- und der Stadtkreise. Damit sind diese rechtlich und formal betrachtet als Arbeitgeber für die Umsetzung und Finanzierung des Arbeitsschutzes verantwortlich. Gleichzeitig arbeiten diese Waldarbeiter/innen nahezu ausschließlich im Staatswald, weshalb das Land als Waldbesitzer bzw. der Landesbetrieb ForstBW ebenfalls für die Gewährleistung einer sicheren Waldarbeit zuständig ist.

Eine Verbesserung des Unfallgeschehens ist Teil der strategischen Zielsetzung von ForstBW und als solches im „Strategischen Nachhaltigkeitsmanagement“ verankert. So hat ForstBW innerhalb des gesetzten Rahmens ein umfangreiches Programm zur Verbesserung des Arbeitsschutzes umgesetzt.

Gleichzeitig hat der Landesbetrieb ForstBW den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im jährlichen Zielvereinbarungsprozess mit den unteren Forstbehörden fest verankert. Dabei werden einzelne Ziele zur Verbesserung der Arbeitssicherheit jährlich festgelegt und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung eingeleitet. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden neue Maßnahmen und neue Ziele zur konsequenten Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Folgejahren verfolgt.

Körperschaftswald und Privatwald:

Bei den meldepflichtigen Unfällen im Körperschaftswald (Kommunalwald und sonstiger Körperschaftswald), im Privatwald und bei den Forstunternehmern ist seit dem Jahr 2004 ein deutlicher Rückgang von 2.251 Fällen auf 733 Fälle zu verzeichnen, von 2012 auf 2013 erfolgt allerdings wieder ein leichter Anstieg. Der erfreulich positive Trend der letzten 10 Jahre, zu dem die im Rahmen der PEFC-Zertifizierung vereinbarten Ziele und Maßnahmen Ihren Beitrag geleistet haben, täuscht darüber hinweg, dass die Zahl der Unfälle im Forstbetrieb immer noch deutlich zu hoch ist. Über die Faktoren, die zu dem positiven Trend geführt haben oder über Unfallschwerpunkte (ob im Körperschaftswald, im Privatwald oder bei den Forstunternehmen) lassen die vorhandenen Zahlen keine Schlüsse zu.

Die Anzahl der tödlichen Unfälle im Wald ist weiterhin viel zu hoch. Tödliche Unfälle sind auch 2013 im Vergleich zu 2012 wieder sehr stark angestiegen. Eine regelmäßige Überprüfung der betriebsinternen Bemühungen hinsichtlich des Themas Arbeitssicherheit – nicht zuletzt im Rahmen des internen Monitorings – wird als sehr wichtig erachtet.

Schwerpunkt/ Kriterium 4: Aktuelle PEFC-Teilnehmerlisten (nur bei forstlichen Zusammenschlüssen)

PEFC Standard	PEFC D 1001:2014 5.2.2 f), g); 5.2.3. d), e)
Ziel	Den Anforderungen nach D1001:2014 Regionale Waldzertifizierung gerecht zu werden.

Im Herbst wurde begonnen, für alle Forstbetriebsgemeinschaften in Baden-Württemberg die aktuellen Mitgliederzahlen (inklusive der damit verbunden zertifizierten Waldfläche) zu evaluieren. Auf die entsprechende schriftliche Anfrage des Regionalassistenten meldeten sich ca. 50% der Forstlichen Zusammenschlüsse mit validierten Daten zurück. Zur Vervollständigung und weiteren Qualitätssicherung der Daten in diesem Bereich sieht die RAG Ba-Wü weiterhin großen Handlungsbedarf. Die RAG soll darauf hinwirken, dass wie unter 5.2.2 [PEFC D 1001:2014] gefordert, die forstlichen Zusammenschlüsse mit gemeinschaftlichem Zusammenschluss die Konformität seiner Mitglieder und bei den forstlichen Zusammenschlüssen als Zwischenstelle das Einsammeln und Registrieren der Selbstverpflichtungserklärungen sicherstellen. Darauf aufbauend muss gewährleistet sein, dass eine Liste der teilnehmenden Mitglieder mit den relevanten Daten (einschließlich der Waldfläche) aktuell gehalten wird und jährlich der Regionalen Arbeitsgruppe die Gesamtzahl der teilnehmenden Mitglieder und ihrer Waldfläche gemeldet wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass Dritten, wie den Inhabern eines PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikates, auf Nachfrage die Teilnahme von Mitgliedern an der regionalen Zertifizierung bestätigt werden kann.

Schwerpunkt/ Kriterium 5: Biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten und Kettenöle

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 5,5
Standard	Zum Schutz von Wasser und Boden werden bei der Waldarbeit biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten verwendet. Eine Ausnahme gilt hinsichtlich der Hydraulikflüssigkeiten, wenn landwirtschaftliche Zugmaschinen ohne von dieser Zugmaschine hydraulisch angetriebene Anbaugeräte eingesetzt werden.

	<p>Notfall-Sets für Ölhavarien mit einer ausreichenden Auffangkapazität werden an Bord der Maschine mitgeführt. Private Selbstwerber weisen die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen nach (Selbsterklärung).</p> <p><i>a) Der Begriff „Waldarbeit“ umfasst folgende Tätigkeiten: Holzernte, Rückearbeiten, Waldpflege und Pflanzung.</i></p> <p><i>b) Der Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen und Hydraulikflüssigkeiten wird durch einen Beschaffungsnachweis oder – bei Neumaschinen – durch die Betriebsanleitung oder durch andere geeignete Nachweise (z.B. Ölanalyse) belegt. Der Beleg wird – zusammen mit dem Arbeitsauftrag – auf der Maschine mitgeführt.</i></p> <p><i>c) Biologisch schnell abbaubar sind Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten, wenn dafür ein Umweltzeichen (z.B. „Blauer Engel“, EU-Umweltzeichen) vergeben wurde oder nachweislich mindestens die Kriterien des EU-Umweltzeichens für Schmierstoffe erfüllt werden.</i></p>
--	--

Schwerpunkt/ Kriterium 6: Sonderkraftstoff

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 6,6
Standard	Für Zweitaktmaschinen werden Sonderkraftstoffe verwendet. Private Selbstwerber weisen die Verwendung von Sonderkraftstoffen nach (Selbsterklärung).

5. Nutzbare externe Evaluierungsinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten externen Evaluierungsinstrumente sind nur für die in der Periode 2016/2017 ausgewählten Auditkriterien relevant.

Für den Indikator 15 (Fällungs- und Rückeschäden) werden folgende Evaluierungsinstrumente und Informationen genutzt:

- Forsteinrichtungsdaten (Betriebsinventur) für Betriebe die eine solche Inventur durchführen
- Naturalcontrollingdaten aus der Zwischenprüfung der Forsteinrichtung für einzelne Staatswaldbetriebe

Bei der Analyse des Indikators 20 (Naturverjüngung/ Waldumbau) bieten sich folgende Evaluierungsinstrumente und Informationen an:

- Forsteinrichtungsdaten (Betriebsinventur oder Schätzverfahren) und Vollzugsdaten aus FOKUS 2000

Für den Indikator 22 (Wildverbiss) sind folgende Informationen hilfreich:

- Forstliches Gutachten

Für den Indikator 30 (Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft) lassen sich folgende externe Quellen nutzen.

- Für den Staatswald liegen die relevanten Informationen vor (Unfallzahlen aus dem Bericht „Arbeitssicherheit auf den Punkt gebracht“). Aussagen aus den statistischen Unfalldaten sind allerdings nur auf Gesamtbetriebsebene sinnvoll.
- Für den betreuten Kommunalwald liegen keine zentralen Daten vor.

Die aufgezeigten externen Evaluierungsinstrumente /Informationsquellen, stehen für den Staatswald und teilweise für den betreuten Körperschaftswald zentral zur Verfügung. Als Dienstleister gibt ForstBW Nichtstaatswalddaten ausnahmslos nur mit der jeweiligen Zustimmung des Waldbesitzers in die RAG frei. Das Einverständnis der Kommunen muss daher vorab eingeholt werden.

6. Auswahl der zu auditierenden Betriebe

Gemäß den die Anforderungen für die „Regionale Waldzertifizierung“ [PEFC D 1001:2014 – 7.1.2.2.4] soll das interne Auditprogramm jedes Jahr mindestens 10 % der zertifizierten Waldfläche abdecken. In diese Summe fließen die Gesamtflächen aller Forstbetriebe und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ein, zu denen im Rahmen der internen Audits Daten ermittelt wurden, d.h. nicht nur die Flächen der vor Ort geprüften Teilnehmer, sondern auch die Flächen, welche durch bestehende Evaluierungsinstrumente abgedeckt werden.

Als Basis für das interne Monitoring Programm Baden-Württemberg 2019 werden entsprechend folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche in Baden-Württemberg 1.116.729 ha (Stand Okt. 2018)
- Jährlich zu auditierende Fläche in Baden-Württemberg 111.673 ha

Obwohl PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografische Verteilung angestrebt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist nicht zuletzt

die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend, um mit einer adäquaten Zahl an Stichproben eine möglichst große Fläche abzudecken. Das Ergebnis findet sich in der anschließenden Tabelle. Die Liste der zu auditierenden Betriebe wird in Anlage 1 detailliert dargestellt.

Auswahl der Betriebe nach Eigentumsart:

	Land- /Bundeswald	Körperschaft- wald	Privatwald	Forstliche Zusammenschlüsse (Kleinprivatwald)
Anzahl der zu auditierenden Betriebe 2019	Gesamt Forst BW	7	10	7
Repräsentierte Waldfläche (ha)	303.084	4.275	3.410	4.419

Erläuterung zu den Vor-Ort-Audits bei der Betriebsauswahl für das Auditjahr 2019

- 1 Vor-Ort- Audit im Staatswald Baden-Württemberg auf Ebene der unteren Forstbehörde, um komplexe Themen persönlich zu erörtern.
- **7 Vor-Ort-Audits in kommunalen Forstbetrieben** (Schwerpunkt Wildverbiss/Jagdverpachtung). Zur Verdeutlichung der Wichtigkeit der kommunalen Forstbetriebe: Insgesamt repräsentieren alle kommunalen Forstbetriebe eine Fläche von 421.442 ha (dies entspricht ca. 38% der zertifizierten Waldfläche in Baden-Württemberg).
- Der **Schwerpunkt** der Vor-Ort-Audits wird im **Kleinprivatwald** (Forstliche Zusammenschlüsse) mit **7 Audits** sein, da hier der größte Nutzen in Bezug auf die Systemstabilität erwartet wird. Die sieben Betriebe wurden aus der Liste derer ausgewählt, deren Rückmeldung zum Thema „aktuelle Teilnehmerlisten“ bislang fehlen.

7. Zeitplan zur Umsetzung und Einführung des Internen Audit

Gültigkeit des Arbeitsprogrammes:

Dieses Interne Monitoring Programm ist gültig für die Periode 2016/2017 (Zeitraum von September 2016 bis Oktober 2017). Die Regionale Arbeitsgruppe Baden-Württemberg kann das IMP verlängern.

- Interne Monitoring Programm 2018 beschlossen am 08.11.2017
- Interne Monitoring Programm 2019 beschlossen am 20.11.2018

Für die erstmalige Erarbeitung eines internen Monitoringprogramms für die Region Baden-Württemberg wird folgender Zeitplan zugrunde gelegt:

- Bis Ende April 2016 Erstellung eines ersten Programmentwurfs und Versand per Mail an die RAG-Mitglieder.

- Feedback zum Entwurf durch die Mitglieder der regionalen Arbeitsgruppe bis Mitte Mai an den Regionalassistenten und die Geschäftsführung.
- Einarbeitung der Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge der Regionalen Arbeitsgruppen- Mitglieder bis Mitte Juni. Anschließend beginnt eine Testphase bis Anfang Oktober, in der eine erste praktische Umsetzung anhand einiger Probe-Audits zur Qualitätssicherung des Verfahrens erfolgt.
- Vorstellung des internen Monitoringprogramms für Baden-Württemberg am 29.06.2016 im Rahmen eines PEFC-Workshops.
- Beschluss des internen Monitoringprogramms Baden-Württemberg im Rahmen der RAG-Sitzung am 12.10.2016.
- Anzeigen des internen Monitoringprogramms bei der Zertifizierungsstelle.
- Anschließende Umsetzung der Audits.

8. Auswahl der Auditmethoden

Zur effektiven Nutzung vorhandener Informationen werden bestehende Evaluierungsinstrumente verwendet. Die konkrete Auswahl der Auditmethoden hängt im Wesentlichen vom Organisationsgrad der zu untersuchenden Betriebe und von vorhandenen Evaluierungssystemen ab.

- Im Staatswald wird ein Vor-Ort Audit pro Jahr durchgeführt. Zusätzlich werden die Informationen des Geschäftsberichtes von Forst BW herangezogen. Gegebenenfalls werden von ForstBW zentral Daten angefordert, um diese auszuwerten.
- Auch im Körperschaftswald erweist sich die Datenverfügbarkeit i. d. R. als gut, so dass ein Teil der notwendigen Informationen vorab vom Regionalassistenten B-W angefordert werden kann. Nicht zuletzt aufgrund des Schwerpunktes zum Thema Wildverbiss und den damit häufig gekoppelten kommunalspezifischen Besonderheiten werden jedoch Vor-Ort-Audit als zielführend angesehen. Handlungsleitend wird dabei der entsprechende PEFC Leitfaden im Waldstandard (PEFC D1002-1:2014 – im Anhang: Leitfaden 6 – Hinwirken auf angepasste Wildbestände) sein.
- Der Organisationsgrad und die Datenverfügbarkeit im Großprivatwald stellen sich vielfach sehr heterogen dar, weshalb der Schwerpunkt der Informationsermittlung im Zuge von Vor-Ort-Audits vorgenommen wird. Unter Umständen können aber bei der Vereinbarung eines Audittermins schon Unterlagen im Vorfeld ausgetauscht werden.
- Aus den bisherigen Erfahrungen der RAG B-W lässt sich ableiten, dass die Datenverfügbarkeit bei den Forstlichen Zusammenschlüssen extrem heterogen ist und damit Vor-Ort-Audits die beste Methode zur Erfassung des Ist-Zustandes aller zu erhebenden Themen darstellt.

9. Auditdurchführung

Wie bereits beschrieben, zielt jedes interne Audit auf die Erfassung des Ist-Zustands bzw. die Gewinnung von Informationen ab. Auf der Basis dieser Ergebnisse bewertet der Regionalassistent die Konformität mit den PEFC-Anforderungen und informiert den auditierten Betrieb über seinen Befund.

In Anlehnung an die Arbeitshilfe für die Entwicklung und Umsetzung interner Monitoringprogramme (PEFC D 3004:2016) kann ein internes Audit zu einem der folgenden Ergebnisse führen:

- Konformität mit den Vorgaben
- Verbesserungspotenzial
- Abweichungen

Werden Konformität oder Verbesserungspotenziale festgestellt, so erfolgt die entsprechende Kommunikation nur gegenüber dem auditierten Betrieb (RAG-BW erhält Kenntnis durch Jahresbericht). Bei Abweichungen dokumentiert der Regionalassistent die Vorgänge in angemessener Form im Auditbericht und teilt der Regionalen Arbeitsgruppe das Auditergebnis mit. Dies gilt insbesondere bei Abweichungen, die kurzfristig nicht zu schließen sind, eine bedeutende Fläche betreffen oder vorsätzlich stattgefunden haben. Es wird in der Folge vertrauensvoll darauf hingewirkt, dass der teilnehmende Betrieb, bei dem die Abweichungen festgestellt worden sind, in Abstimmung mit dem Regionalassistenten (RAS) geeignete Maßnahmen vorschlägt, um einer Abweichung abzuweichen. Sind die vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen nach Ansicht des RAS angemessen, werden diese von ihm schriftlich fixiert und von beiden unterzeichnet. In der Regel wird angestrebt, nach einer vereinbarten Frist im Rahmen eines zweiten Kontaktes, des Regionalassistenten die Korrekturmaßnahmen zu evaluieren. Stellt der Regionalassistent erhebliche Abweichungen fest, die zur Verschlechterung der Systemstabilität führen können, kann dieser mit Zustimmung des Sprechers der RAG B-W die Urkunde des Teilnehmers bis zu einem Zeitraum von 6 Monaten aussetzen (suspendieren).

Bei Abweichungen, die nicht in Kooperation mit dem Regionalassistenten zu beheben sind, in Zweifelsfällen oder bei schwerwiegenden Abweichungen, entscheidet die RAG B-W über weitergehende Maßnahmen. Im äußersten Fall kann die RAG B-W die externe Zertifizierungsstelle hinzuziehen, um den Fall nochmals von dritter Seite bewerten zu lassen. Die externe Zertifizierungsstelle kann in diesem Fall der RAG B-W Empfehlungen zu einer angemessenen Sanktionierung vorschlagen.

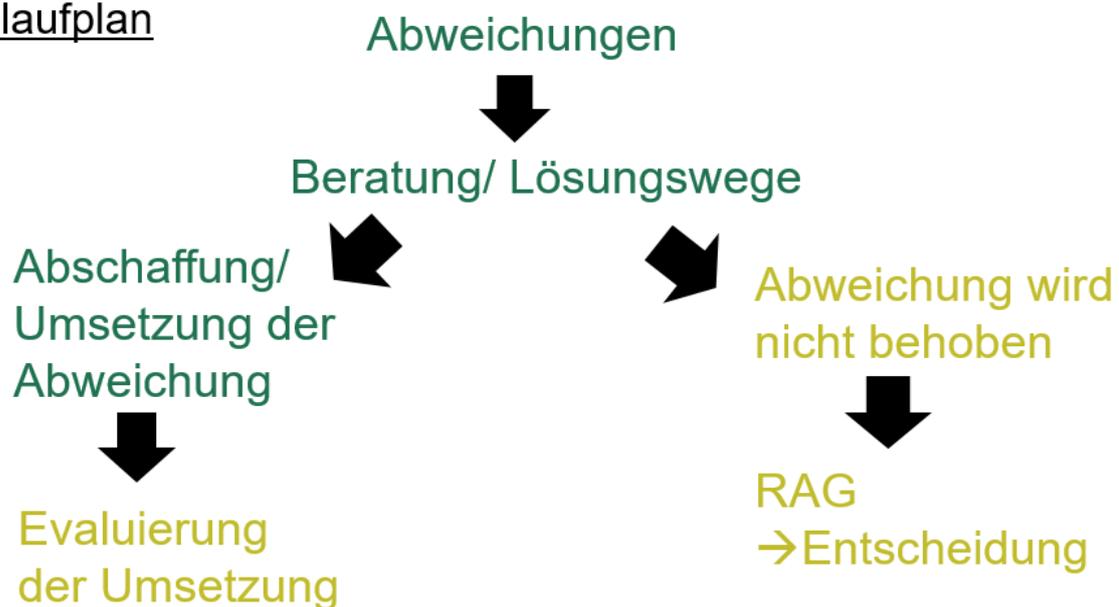
Bei jeder Abweichung ist auch zu prüfen, ob es sich um einen Einzelfall oder um systematische Abweichungen handelt. In diesem Fall sind entsprechende (vorbeugende) Maßnahmen von der RAG B-W zu beschließen und auf regionaler Ebene umzusetzen.

Je nach Ergebnis des internen Audits wird die Regionale Arbeitsgruppe Ba-Wü zeitnah vom Regionalassistenten, mindestens jedoch einmal im Jahr, über die entsprechenden Einzelfälle und das Gesamtergebnis informiert.

Zur Verdeutlichung des Umganges mit Abweichungen wird in der nachstehenden Grafik ein theoretischer Ablaufplan für die auditierten Betrieben aufgezeigt. Die Grafik stellt in dunkelgrüner Farbe den normalen Umgang mit Abweichungen dar. Der Ablauf in gelber Farbe kommt zum Tragen, wenn nach vertrauensvoller Abstimmung keine zufriedenstellende Lösung zwischen Waldbesitzer und Regionalassistent erarbeitet werden kann.

Umgang mit Abweichungen

Ablaufplan



10. Dokumentation

Nicht nur das interne Monitoringprogramm selbst, sondern auch der Beschluss des Programms durch die RAG B-W wird schriftlich im Protokoll einer Sitzung fixiert.

Auch die erhobenen Daten und die Ergebnisse des internen Audits bedürfen einer schriftlichen Dokumentation. Die Dokumentation und die Wirksamkeit des internen Monitoringprogramms werden von der externen Zertifizierungsstelle überprüft.

Wie bereits unter 8. Auditdurchführung dargestellt, sind vereinbarte

Korrekturmaßnahmen und deren Umsetzung schriftlich darzulegen und darüber

hinaus, eine Übersicht der Ergebnisse und Erkenntnisse in einem internen jährlichen Bericht den Mitgliedern der Regionalen Arbeitsgruppe B-W vorzustellen. In diesem Bericht werden zusätzlich Empfehlungen vom Regionalassistenten zur Verbesserung der Systemstabilität aufgezeigt.

Bei der Dokumentation und Archivierung von Informationen ist in jedem Fall

Vertraulichkeit zu gewährleisten und die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten.

11. Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen

Zunächst erfolgt die Prüfung der Selbstverpflichtungserklärungen auf formale Richtigkeit bei Eingang durch die PEFC-Geschäftsstelle in Stuttgart. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob die inhaltlichen Anforderungen, die Gegenstand der Selbstverpflichtungserklärungen sind, durch die Teilnehmer eingehalten werden. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der internen Audits. Dabei liegt ein Schwerpunkt bei der Überprüfung der für Baden-Württemberg wichtigen Forstbetriebsgemeinschaften (FBG).

Sowohl bei den gemeinschaftlichen FBGen als auch bei den FBGen, die als Zwischenstelle fungieren, sollte sichergestellt sein, dass alle Mitglieder in geeigneter Form über die Inhalte der regionalen Zertifizierung, die Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung und andere relevante Zertifizierungsanforderungen sowie über die Konsequenzen offensichtlicher Zuwiderhandlungen und letztendlich über die eigenen Verantwortlichkeiten der Waldbesitzer (Kenntnis über den Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung) informiert und umfassend aufgeklärt werden.

12. Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Die RAG B-W beabsichtigt, im Rahmen des internen Monitorings nach Möglichkeit auch Informationen aus externen Quellen zu erschließen. Werden also von Dritten wertvolle Informationen an die RAG Ba-Wü herangetragen, finden diese nach interner Beratung und Abwägung bei der Gestaltung des internen Monitoringprogramms Berücksichtigung. Dieses Vorgehen hatte in diesem Jahr beispielsweise Auswirkungen auf Festlegung der Auditkriterien und bei der Auswahl der intern zu auditierenden Teilnehmer.

13. Inkrafttreten

Das vorliegende interne Monitoringprogramm (IMP) wurde am 12.10.2016 durch die RAG Ba-Wü einstimmig beschlossen. Es tritt nach nochmaliger Überarbeitung und Versand mit dem Protokoll der Sitzung in Kraft. Es ist gültig bis zur Erneuerung des IMP in der Herbstsitzung der RAG im Jahr 2017.

- Interne Monitoring Programm 2018, Inkrafttreten am 08.11.2017
- Interne Monitoring Programm 2019, Inkrafttreten am 20.11.2018